

Neueste Mittheilungen.

Verantwortlicher Herausgeber: Dr. jur. D. Hanmann.

VIII. Jahrgang.

Berlin, Dienstag, den 6. August 1889.

№ 61.

Die Reichs-Finanzlage.

Der „Reichs- und Staatsanzeiger“ hat neulich die Ergebnisse des Reichshaushalts für das Etatsjahr 1888/89 veröffentlicht. Die beiden hauptsächlichsten Punkte in dieser Abrechnung sind die, daß den Einzelstaaten aus den Zöllen, der Tabacksteuer, der Verbrauchsabgabe für Branntwein und den Stempelabgaben für Werthpapiere fast 11½ Million Mark mehr überwiesen worden sind, als im Voranschlag angenommen war, nämlich statt 266 355 000 Mark, im Ganzen 277 801 000 Mark, und ferner, daß von den in jenem Etatsjahre erwachsenen Ausgaben des Reichs 20 383 738 Mark zu decken übrig bleiben.

Dieser „Fehlbetrag“ oder Deficit ist nun der Haken, an welchen die oppositionelle Presse ihre feindselige Kritik der Reichsfinanzpolitik wieder anhängt. Trotz aller neuen Steuern und Zölle — so wird die Sache zu drehen gesucht — hat das Reich ein Deficit von 20 Millionen! Es soll damit angedeutet werden, daß in den Ausgaben nicht mit der nöthigen Wirthschaftlichkeit und Sparlichkeit vorgegangen wird, und zugleich soll wohl auch den Wählern wieder das Schreckgespenst neuer Steuerprojecte, mit welchen das Deficit in Zukunft aus der Welt geschafft werden könnte, vorgegaukelt werden.

Aber nur die Spekulation auf den Unverstand und auf die Urtheilslosigkeit kann es unternehmen, aus den Ergebnissen des Reichshaushalts Angriffe gegen die Reichspolitik zu schmieden. In Wahrheit enthalten dieselben absolut nichts, was sich dazu verwerthen läßt. Das beweist der Ursprung jenes „Deficits“.

Es sind nämlich — um dies hier zu erläutern — an Mehrbedürfnissen für das Etatsjahr 1888/89 gegen den Voranschlag 4 758 174 Mark verausgabt worden. Diese Mehrausgaben sind hovehmlich in der Heeres- und Marine-Verwaltung entstanden, z. B. bei der Geldverpfllegung der Truppen, beim Remontewesen, beim Artillerie- und Waffenwesen, wo man nie auf Heller und Pfennig vorausberechnen kann, wieviel erforderlich sein wird. Daß auf Sparlichkeit, so weit dies irgend wie mit dem Interesse des Staats zu vereinigen ist, Rücksicht genommen wird, versteht sich ganz von selbst: dafür bürgt die Tüchtigkeit und Gewissenhaftigkeit der Verwaltung und die Ober-Rechnungskammer. Weiter aber haben die Einnahmen nicht die Höhe erreicht, welche im Voranschlag berechnet war. Freilich haben die Salzsteuer und Brauststeuer, der Spielkartensempel, die Wechselstempelsteuer und die staatliche Gebühr größere Erträge geliefert, desgleichen haben Post- und Telegraphenverwaltung, Reichsdruckerei und Eisenbahnverwaltung wie üblich größere Ueberschüsse aufzuweisen, was Alles auf eine normal fortschreitende wirthschaftliche Entwicklung hindeutet. Insgesamt haben diese Einnahmezweige gegen 13 Millionen Mark mehr, als veranschlagt war, ergeben. Aber zwei Einnahmezweige, auf deren Erträgniß das Reich angewiesen ist, sind erheblich im Rückstande geblieben: die Zuckersteuer hat 24 363 000 Mark und die Maischbottich- und Branntwein-Materialsteuer hat 4 255 000 Mark weniger, als vorgeesehen war, ergeben. Diese Minder-Erträgnisse von 28 616 000 Mark werden durch die gegen 13 Millionen Mark betragenden Mehr-Erträgnisse nicht wettgemacht, es ergibt sich vielmehr eine Einbuße von 15 625 564 Mark, und da 4 758 174 Mark mehr verausgabt wurden, bleibt ein Fehlbetrag von 20 383 738 Mark.

Aber jene Minder-Erträgnisse, insbesondere der Zuckersteuer, sind weder tragisch zu nehmen, noch konnte man sie voraussehen: das neue Zuckersteuergesetz ist erst seit dem 1. August 1888 in Kraft, und da nach diesem Gesetz die Abgaben auf sechs Monate den Steuerpflichtigen creditirt werden können und da von dieser Vergünstigung ein umfangreicher Gebrauch gemacht worden ist, hat sich für das Jahr 1888 hierdurch ein Ausfall ergeben; aber

dieser Ausfall ist kein Verlust: denn die creditirten Steuern werden in diesem Etatsjahr zur Auszahlung kommen; sie konnten aber nicht in dem abgelaufenen Etatsjahr gebucht werden.

Der „Fehlbetrag“ ist in der Hauptsache nur ein rechnungsmäßiger und eine Consequenz der Uebergangsperiode von dem früheren zu dem neuen Zuckersteuergesetz. In keinem Falle aber hat der „Fehlbetrag“ mit den anderen Steuern, nämlich mit der Tabacksteuer und der Verbrauchsabgabe von Branntwein, mit den Zöllen und der Stempelabgabe für Werthpapiere etwas zu thun. Zölle und Tabacksteuer existiren für das Reich ein für alle Mal nur mit dem festen Posten von 130 Millionen Mark. Was darüber ist, sowie Branntwein-Verbrauchsabgabe und Stempelabgaben gehören den Einzelstaaten und kommen für das Reich, und noch weniger bei dem Fehlbetrage des Reichshaushalts nicht in Berechnung. Die Thatfache, daß die Einzelstaaten trotz erheblich niedrigerer Einnahmen der Verbrauchsabgabe für Branntwein (34 Millionen), Dank der Ergiebigkeit der Zölle und der Börsensteuer, fast 11½ Million Mark mehr überwiesen erhalten, als berechnet war, spricht weit deutlicher zu Gunsten der Reichsfinanzpolitik als sich der rechnungsmäßige Fehlbetrag gegen sie verwerthen läßt: das Reich speist — das geht aus dem Gesamtergebniß hervor — aus seinen Quellen die Einzelstaaten reichlich und darf hoffen nach Ueberwindung der Uebergangsperiode in der Zuckersteuer, trotz der erheblich geringeren, ihm unmittelbar zur Verfügung gebliebenen Einnahmequellen, alsbald mit seinen Einnahmen seine Ausgaben — ohne Fehlbetrag — decken zu können.

Das neue Wehrgesetz in Frankreich.

II.

Das neue Gesetz unterscheidet sich von dem seit 1872 gültigen in folgenden wichtigsten Bestimmungen: 1. An Stelle der fünfjährigen Dienstzeit tritt die dreijährige. 2. Alle Befreiungen vom Dienst werden abgeschafft, an die Stelle derselben tritt die Einstellung zu einem einjährigen Dienst. 3. Der bisherige einjährig-freiwillige Dienst (Volontariat) bleibt auf die Studirenden der freien Wissenschaften und die Schüler weniger höheren Lehranstalten beschränkt. 4. Die Gesamtdienstpflicht wird von 20 auf 25 Jahre ausgedehnt. 5. Eine Wehrsteuer wird eingeführt für die wegen Untauglichkeit nicht Eingestellten und für alle Eingestellten, welche weniger als drei Jahre dienen.

Was die Herabsetzung der Dienstzeit anbelangt, so ist dieselbe — wie erwähnt — seit Jahren eine Forderung der radikalen Parteien. Die monarchischen Parteien, namentlich die Generale der alten Armee, haben sie energisch bekämpft und noch in der letzten Sitzung des Senats erklärte Marschall Canrobert, diese Verkürzung bedeute den Niedergang des Heeres. Man hat nun eine Art Gegengewicht dadurch herstellen wollen, daß fortan alle Dienstbefreiungen mit vollster Strenge unterdrückt bleiben. Dieselben waren allerdings in Frankreich sehr zahlreich. Es waren bisher befreit: die einzigen Söhne von Wittwen, die ältesten Söhne kinderreicher Familien, die unentbehrlichen Vertreter kranker Eltern u. s. w., ferner die Candidaten des Lehrfachs und des geistlichen Standes. Alle diese jungen Leute müssen jetzt eingestellt werden, ihre körperliche Tauglichkeit vorausgesetzt, und wenigstens ein Jahr dienen. Nach Ablauf des ersten Dienstjahres können in Friedenszeiten Mannschaften dieser Kategorien und zwar bis zu fünf Prozent der Eingestellten beurlaubt werden, in Kriegszeiten fällt jede Begünstigung fort, nur sollen die Angehörigen des geistlichen Standes im Kriege als Krankenträger Verwendung finden. Diese letztere Bestimmung ist Gegenstand heftiger Kämpfe im Senat wie in der Kammer gewesen. Die monarchistischen Parteien wollten nur

die Verwendung der Geistlichen in den Lazarethen im Kriegsfall zu lassen, aber die radikale Auffassung drang auch hier durch. Man machte militärische Gründe geltend: es würden auf diesem Wege Tausende von Leuten, die sonst als Krankenträger hinter der Gefechtslinie bleiben würden, den Reihen der fechtenden Truppen zugeführt. Die einjährig Freiwilligen hatten bisher in Frankreich eine nicht allzuschwierige Prüfung abzulegen und einen Betrag von 1500 Frs. zu zahlen, der seiner Zeit vielfach angegriffen und als eine Loskaufprämie, als eine Bevorzugung der Wohlhabenden, bezeichnet wurde, weil ärmeren jungen Leuten, welche diese 1500 Frs. nicht erlegen konnten, die Ableistung des einjährigen Dienstes unmöglich gemacht wurde. Jetzt ist die Geldleistung aufgehoben, dafür aber der einjährig freiwillige Dienst nur auf wirkliche Studierende und einige wenige gleichgestellte Kategorien beschränkt. Den gebildeten jungen Leuten aus dem Stande der Landwirtschaft, der Industrie und des Handels ist diese Vergünstigung abgeschnitten, sie können nur noch als „Familienstütze“ nach einem Jahre zur Entlassung kommen. Um aber in dieser Beziehung die localen Einflüsse einzuschränken und Mißbräuchen nach Möglichkeit vorzubeugen, ist die Entscheidung über derartige Gesuche dem Departementalrath (Provinzialrath) übertragen worden. Auch hat der einjährig-freiwillige Dienst fortan nicht mehr den Zweck, Reserve-Officiere zu gewinnen. Im Gegentheil, die über die Heranbildung von Reserveofficieren gegebenen Bestimmungen schließen die Studierenden der eigentlichen Wissenschaften fast vollständig aus. Die Reserveofficiere sollen fortan hervorgehen aus solchen für geeignet befundenen Zöglingen der polytechnischen Schule und einiger anderer derartiger Anstalten, welche sich zu einem drei- bis vierjährigen Besuch der letzteren verpflichten, daselbst neben der wissenschaftlich-technischen auch eine militärische Ausbildung erhalten, und die Abgangsprüfung zum Staats- oder Privatdienst bestehen. Alsdann werden sie zu Unterlieutenants (Secondelieutenants) der Reserve ernannt, und thun erst als solche Dienst in der Armee. Die Einrichtung ist also gleichsam eine Art Civil-Cadettenanstalt für die Heranbildung von Reserve-Officieren.

Die Ausdehnung der Dienstpflicht von 20 auf 25 Jahren bereichert die französische Armee zunächst um 5 Jahrgänge der Landwehr, welche bereits aus der Dienstpflicht ausgeschieden waren, etwa 4—500 000 Mann; der jüngste Jahrgang der Landwehr tritt wieder in das Reserve-Verhältniß zurück. Da die Wehrpflicht in Frankreich mit dem 21. Lebensjahre beginnt, so erlischt die Dienstpflicht fortan erst mit dem 46. Lebensjahre. Als Wehrsteuer ist eine Kopfsteuer von 6 Francs von jedem Untauglichen sowie von jedem Wehrpflichtigen zu erlegen, der vor Ablauf dreier Dienstjahre entlassen wird; zu diesen 6 Francs tritt noch ein nach den Vermögensverhältnissen zu berechnender Zuschlag.

Das neue Gesetz nähert die französische Armee unverkennbar einem Milizsystem. Ob ein solches für Frankreich brauchbar und auf die Dauer durchführbar sein wird, kann nur die Zeit lehren. Der Beifall, welchen es in der deutschen freisinnigen Presse findet, ist angesichts seiner radicalen Bestimmungen nur zu erklärlich. Aber für die Vertheidigung des Vaterlandes können nicht einseitige politische Partei- oder Fraktionsinteressen, sondern kann nur die sorgfältigste Abwägung aller in Betracht zu ziehenden Gesichtspunkte maßgebend sein.

Politische Tagesfragen.

Die Reise unseres Kaisers nach England

hat sich in vorsehener Weise vollzogen. Am Nachmittag des 2. August kam das deutsche Geschwader, welches während der Fahrt unter Befehl des Kaisers Uebungen abgehalten hatte, bei Spithead in Sicht. Zum Empfang des Monarchen hatte sich der Prinz von Wales, begleitet von seiner Gemahlin, seinen beiden Söhnen und dem Feldmarschall Herzog von Cambridge, dem Höchstkommmandirenden der englischen Armee, auf der Yacht „Osborne“ begleitet von zwei anderen Schiffen nach dem Abseuchtschiff begeben. Er trug die große Admirals-Uniform als Ehren-Admiral der englischen Flotte, so daß die beiden obersten Spitzen der See- und Landmacht Großbritanniens den deutschen Kaiser begrüßten. Um 4 Uhr näherten die deutschen Kriegsschiffe sich langsam in einer einzigen langen Linie, die Yacht „Hohenzollern“ voran, auf deren Brücke der Kaiser in deutscher Admiralsuniform stand, umgeben von dem Grafen Bismarck, dem Grafen Hatzfeldt und den übrigen Personen des Gefolges, alle in großer Uniform. Der Prinz von Wales begab sich nicht an

Bord der „Hohenzollern“, die gegenseitige Begrüßung erfolgte vielmehr durch Signale. „Hohenzollern“ hißte die britische Flagge am Fockmast, die Kaiserstandarte am Hauptmast; die „Osborne“ hißte die deutsche Flagge am Fockmast, die britische Flagge am Hauptmast. Als sich beide Yachten einander näherten, feuerten die deutschen Kriegsschiffe auf ein vom Kaiser selber gegebenes Signal 21 Salutschüsse ab. Kanonendampf verhüllte eine Zeit lang die Yachten und die Kriegsschiffe, nur die Mastspitzen und Flaggen waren sichtbar. Allmählich wurde durch ein Spalier von Vergnügungsdampfern, deren Insassen den Kaiser unaufhörlich mit Hurrahs und Schwenken der Hüte und Tücher begrüßten, Spithead erreicht, wo die britische Flotte in drei langen Linien aufgestellt war. Als die „Hohenzollern“ in die Gewässer der Riede einlief, tonneten die Kanonen des östlichen Flügels der britischen Flotte dem Kaiser ihren Gruß entgegen; der westliche Flügel folgte. Auf den Breitseiten der Schiffe waren die Raaen, auf den Thurnschiffen die Thürme bemantelt, mit Blaujacketen in weißen Beinkleidern und Strohhüten, während die deutschen Matrosen weiße Jacker, weiße Mützen und blaue Beinkleider trugen. Gleichzeitig mit den Salutschüssen hißten die kritischen Schiffe die deutsche Flagge neben der britischen. Der Kaiser auf der Kommando-Brücke der „Hohenzollern“ würdigte die britische Flotte der gespanntesten Aufmerksamkeit; während die deutschen Schiffe die Reihen der englischen durchzogen. In der Bucht von Osborne wurde die englische Königsstandarte auf Osborne-House seitens der deutschen Flotte mit 21 Schuß salutirt, dann gingen die deutschen Schiffe vor Anker. Der Prinz von Wales begab sich an Bord der „Hohenzollern“, um den Kaiser Namens der Königin, welche bereits durch den Botschafter Grafen Hatzfeldt ein Begrüßungsschreiben gesandt hatte, herzlich willkommen zu heißen. An der Landungsstelle bildeten Marine- und Infanterie-Truppen die Ehrenwache, zwei Marinekapellen spielten „Heil dir im Siegerkranz“ und „Ich bin ein Preuße.“ Nachdem der Kaiser die Ehrenwache besichtigt hatte, fuhr er, von den Zuschauern stürmisch begrüßt mit dem Prinzen von Wales, dessen ältestem Sohne und dem Prinzen Heinrich in vier-spänniger Hofequipage nach Schloß Osborne. Auf der Terrassentreppe empfing ihn die Königin, welche über dem blauen Bande des Hofenbandordens das orange-rote Band des Schwarzen Adlerordens trug. Die Begrüßung war eine äußerst herzliche. Die Königin küßte den Kaiser verschiedne Male und drückte ihm, indem sie ihn in England willkommen hieß, immer von Neuem die Hand. Dann folgte die Vorstellung der Gefolge, sehr freundlich wurde der Premierminister Lord Salisbury vom Kaiser begrüßt. An der darauf folgenden Familientafel nahmen alle anwesenden Fürstlichkeiten Theil, später folgte Concert in den beleuchteten Anlagen des Schloßes. Die englischen Seeofficiere gaben den deutschen Kameraden ein großes Banket.

Die auf Sonnabend den 3. August anberaumte große Besichtigung der Flotte mußte wegen Sturm und Regen auf Montag verschoben werden. Der Kaiser blieb in seinem Zimmer, arbeitete viel und hatte eine lange Unterredung mit Lord Salisbury, ebenso fanden längere Besprechungen zwischen dem Grafen Bismarck und dem deutschen Botschafter Grafen Hatzfeldt mit Lord Salisbury statt. Am Nachmittag, als das Wetter günstiger geworden, stattete der Kaiser dem Prinzen und der Prinzessin von Wales auf ihrer Yacht „Osborne“ einen Besuch ab, später fand bei der Königin Galatafel statt. Am Sonntag, 4. August wohnte der Kaiser mit der königlichen Familie dem Gottesdienst in der Kapelle der Königin bei und empfing dann eine Abordnung der Deutschen in England, welche eine Ergebenheitsadresse überreichten. Nach dem Frühmahl besuchte der Kaiser in der Interimsuniform eines britischen Admirals die englische Flotte und besichtigte einige Schiffe, welche die besonderen Typen des Schiffbaues darstellen, eingehend. Zu den deutschen Schiffen hatten sich außer dem Kadetten-Schulschiff „Niobe“ auch noch das Schiffsjungen-Schiff „Mire“ gesellt, welches auf Befehl des Kaisers gleichfalls bei dem Geschwader bleiben soll. Die deutschen Matrosen waren zahlreich an Land beurlaubt und zeichneten sich durch ihr vorzügliches Benehmen aus. Auch wunderten sich die Engländer, daß die meisten deutschen Matrosen englisch sprechen.

Zum Ehren-Admiral der britischen Flotte

ist Kaiser Wilhelm nach seiner Ankunft in Osborne von der Königin ernannt worden. Es ist dies die höchste Auszeichnung, welche die Königin von England zu vergeben hat und schließt zugleich eine Anerkennung ein für die lebhafteste Thätigkeit, welche der Kaiser der Hebung der deutschen Seemacht mit voller Kenntniß des seemannischen Dienstes zuwendet. Außer dem Kaiser ist nur der englische Thronfolger, Prinz von Wales, Ehren-Admiral der Flotte. Der Kaiser hat diese Ernennung der deutschen Marine durch das „Marine-Verordnungsblatt“ bekannt geben lassen, und hat seinerseits die Königin von England zum Chef des 1. Garde-Dräger-Regiments und den Herzog von Cambridge zum Oberbefehlshaber der englischen Armee, zum Chef des 2. rheinischen Infanterie-Regiments No. 28, dessen Chef ehemals der Herzog von Wellington war, ernannt. Die Commandeure sowie Officiersdeputationen der beiden Regimenter sind telegraphisch nach Osborne befohlen worden. — Die Königin von England hat ferner dem Prinzen Heinrich den Hofenbandorden und der Kaiser dem ältesten Sohne des Prinzen von Wales, Prinzen Albert Victor, geboren 1864, den Schwarzen Adlerorden

verliehen. Wie die Ernennung des Kaisers zum „Admiral der Flotte“ eine einzig dastehende Auszeichnung ist, so ist es auch die Ernennung der Königin zum Chef eines preussischen Garde-Cavallerie-Regiments. Noch niemals ist ein fremder oder ein deutscher Fürst, oder auch nur ein preussischer Prinz Chef eines Garde-Cavallerie-Regiments gewesen.

Die englische Flotte,

welche am Montag vom Kaiser besichtigt wurde, — es war ausdrücklich eine „Besichtigung“ und nicht eine „Parade“ angefangen mit der Maßgabe, daß jedes Schiff in der Verfassung sein müsse, von Sr. Majestät in allen seinen Theilen eingehend besichtigt zu werden, — umfaßt 112 Schiffe der verschiedensten Klassen und Altersstufen. Es sind alle Gattungen von Kriegsschiffen und selbst die Postdampfer vertreten, deren Einrichtung gestattet, sie zur Kriegszeit in Kreuzerschiffe umzuwandeln. Die Flotte ist in drei Linien aufgestellt und so vertheilt, daß auf die Mittellinie, von 10 km Länge 27, auf die südliche 20 und auf die nördliche 26 Schiffe entfallen, im Ganzen 24 km Front. Die übrigen Fahrzeuge sind Torpedo- und Kanonenboote und außerhalb der drei Treffen aufgestellt. Uebrigens ist dieser Anblick dem Kaiser, der von Jugend auf englische Kriegsschiffe gesehen hat, nichts Neues. Die große Flottenrevue bei Spithead, welche am 27. Juli 1887 die Festlichkeiten zu Ehren des Jubiläums der Königin Victoria abschloß und welcher der Kaiser als Prinz Wilhelm beizuwohnen, umfaßte sogar 130 Schiffe. — Ueber den Verlauf der Besichtigung am Montag wird gemeldet: Bei ziemlichem Brise, aber doch schönem Wetter nahm die Flottenschau bei Spithead heute Nachmittag den glänzendsten Verlauf. Als die Königin sich vom Kaiser vor dessen Abfahrt verabschiedete, trug dieselbe auf der Schulter eine Schleife mit den Farben ihres preussischen Garde-Regiments und auf der Brust den Hohenzollernschen Hausorden. Der Kaiser trug die volle Uniform eines britischen Admirals und wurde darin auf die Bitte der Königin photographirt. Der Kaiser fuhr mit dem Prinzen von Wales, dem Prinzen Heinrich von Preußen und den andern Fürstlichkeiten in vierspännigen Wagen nach dem Quai; in anderen Wagen folgten der Staatssekretär Graf Herbert Bismarck, der deutsche Botschafter Graf Sayfeldt und der englische Premierminister Lord Salisbury. Der Kaiser und die anderen Herrschaften schifften sich zuerst auf der „Alberta“ ein und begaben sich von da an Bord der königlichen Yacht „Victoria and Albert“, welche sofort zur Reue abdampfte. Um 3 Uhr 35 Minuten meldeten die Salven des deutschen Geschwaders die Annäherung des Kaisers; die englische Flotte nahm den Salut mit bestäubendem Kanonendonner auf. Als die „Victoria and Albert“ die deutschen Kriegsschiffe passirte, brachen die Mannschaften in brauende Hurrahrufe aus, welche sich weiter fortpflanzten und immer wiederholten, als die Yacht die langen Reihen der britischen Flotte durchfuhr. Während der ganzen stundenlangen Fahrt verließ der Kaiser keinen Augenblick das obere Verdeck. Die Yacht ankerte schließlich neben dem Flaggschiff „Hove“, wo die durch Signal zusammenberufenen kommandirenden Offiziere bereits versammelt waren. Nachdem die Vorstellung der Offiziere beendet war, gratulirte Sr. Majestät dem Prinzen von Wales und dem Admiral Commerell wegen des brillanten Aussehens der soeben inspizirten Flotte. Um 5 1/2 Uhr machte auch die Königin Victoria an Bord der „Yacht Alberta“ eine Rundfahrt um die Flotte. Nach der Rückkehr speiste der Kaiser bei der Königin in Osborne.

Die französische Regierung

hatte der deutschen Regierung den Wunsch ausgesprochen, daß die Ueberreste der in Deutschland beerdigten Generale Carnot und Latour d'Auvergne nach Frankreich zurückgeführt würden, um auf Befehl der französischen Nationalversammlung im Pantheon zu Paris beigesetzt zu werden. General Carnot, der Großvater des jetzigen Präsidenten der Republik, war in den Revolutionskriegen der Organisator des Sieges, nach Rückkehr der Bourbons ging er nach Magdeburg in's Exil, wo er am 2. August 1823 starb und beerdigt wurde. Latour d'Auvergne, der den Beinamen des ersten Grenadiers Frankreichs führte, fiel im Jahre 1800 bei Neuburg in Bayern, von einem Lanzenstich durchbohrt, und ward dort bestattet. Nachdem auf Vermittelung des auswärtigen Amtes die preussische und die bayerische Regierung sich zustimmend geäußert, hat die französische Regierung nach Magdeburg den Seinepräfecten und nach Neuburg den Präfecten des Doubsdepartements als Commissare zur Uebernahme der Gebeine entsandt, die auf Befehl des Kaisers mit hohen militärischen Ehren in feierlichster Weise erfolgte. Die französischen Commissare gaben dem Danke der Präsidenten der Republik an den Kaiser und an den Prinzregenten von Bayern, sowie an die Städte Magdeburg und Neuburg in bewegten Worten Ausdruck. In Magdeburg wohnte ein Sohn des Präsidenten Carnot, Lieutenant in einem französischen Regiment, der Feier bei. Die Beisetzung hat am Sonntag in Paris stattgefunden.

Für den Aufenthalt des Kaisers Franz Josef in Berlin

ist folgendes Programm aufgestellt: Der Kaiser trifft am 12. August 5 Uhr Nachmittags in Berlin ein. Sein Sonderzug wird von der Anhaltischen Bahn auf die Stadtbahn überführt, der Empfang erfolgt auf der Station Thiergarten durch unsern Kaiser und die Mitglieder des königlichen Hauses. Von hier findet der Einzug durch das Brandenburger Thor zum Schlosse statt, wo die Kaiserin den verbündeten Gast erwartet und begrüßt. Um 7 Uhr findet Familientafel und um 8 1/2 Uhr im Lustgarten großer Zapfenstreich aller Musikcorps der Garde statt. Dienstag, 13. August: 9 Uhr große Parade des Gardecorps auf dem Tempelhofer Felde, um 1 Uhr Frühstück im Schlosse, Nachmittags Fahrt zum Mausoleum in Charlottenburg, wo Kaiser Franz Josef am Sarge Kaiser Wilhelms einen Kranz niederlegen wird; Abends 6 Uhr Galatafel im Schlosse. Mittwoch, 14. August: Gefechtsübung zwischen Berlin und Spandau. Nachmittags Fahrt nach Potsdam zur Gruft Kaiser Friedrichs in der Friedenskirche, woselbst Kaiser Franz Josef gleichfalls einen Kranz niederlegen wird. Hierauf Besuch der Kaiserin Augusta auf Schloß Babelsberg und Galatafel daselbst, welcher alle Mitglieder des königlichen Hauses beizuwohnen. Donnerstag, am 15. August, als an einem katholischen Feiertage (Mariä Himmelfahrt) wohnt der Kaiser zuerst einem Gottesdienst in der Hedwigskirche bei, dann in der Kaserne des Kaiser Franz Garde Grenadier Regiments, dessen Chef der Kaiser ist, einem Exercieren nach dem neuen Exercier-Reglement. Frühstück mit dem Offiziercorps, Abends Diner auf der österreichischen Botschaft. Abreise. Zum Ehrendienst beim Kaiser Franz Josef sind befohlen: der Generaloberst v. Rabe, Generaladjutant Graf v. Wedel, der frühere, und Major v. Deines, der jetzige Militärbevollmächtigte in Wien, ferner die Commandeure der Kaiser Franz-Grenadiere, und der Kaiser Franz Josef-Husaren (schleswig-holsteinisches Husaren-Regiment Nr. 16). Beim Erzherzog Franz Ferdinand, welcher als künftiger Thronfolger den Kaiser begleitet, versehen den Ehrendienst: Oberstlieutenant Prinz zu Salm, Commandeur der Garde-Kürassiere, und ein Lieutenant vom 8. Manen-Regiment „Graf zu Dohna“ als Ordonanz-Offizier. (Der Erzherzog steht als Rittmeister à la suite dieses Regiments, dessen Chef sein Vater, Erzherzog Carl Ludwig, ist.)

Unser Kaiser hat den Chef des österreichischen Generalstabes, Feldmarschalllieutenant Frhrn. v. Beck, besonders eingeladen, mit seinem Souverain nach Berlin zu kommen.

Die Kreuzercorvette „Olga“

ist auf der Heimreise von Samoa in Aken eingetroffen.

Der Absatz in deutschen Weinen im Jahre 1888

war, wie der Jahresbericht der Kölner Handelskammer hervorhebt, etwas lebhafter als im vorhergehenden Jahre, welche Thatsache wohl auf die günstigere Lage der Industrie zurückzuführen ist. Das Geschäft litt nur unter zu hohen Einkaufspreisen, da brauchbare Weine sowohl am Rheine wie an der Mosel in Folge der Mizernten der letzten Jahre seltener wurden. Während die Crescenz des Jahres 1887, wie im vorigen Bericht erwähnt wurde, sehr viel zu wünschen übrig läßt, brachte das Jahr 1888 einen Wein, der unverbessert fast ungenießbar zu nennen ist. An der Mosel hat man z. B. Weine gefeiert, die bis zu 25 Procent Säuregehalt aufwiesen. Die Traubenblüthe begann zur richtigen Zeit in der zweiten Hälfte des Juni bei schönem Wetter, sie wurde jedoch schon bald durch eintretenden kalten Regen gestört und hinausgezogen, so daß die Beeren ungleich ansehten und viele abfielen. Der Sommer blieb kalt und naß; im September kamen einige schöne Tage, und gleich hofften die Winzer, daß vielleicht doch noch etwas aus dem 1888er werden könne, inbessen die vor der Lese eintretenden Octoberfröste vernichteten auch diese Hoffnung. Wie schon erwähnt, ist der 1888er unverbessert nicht zu genießen und hat derselbe wieder einmal den Beweis geliefert, wie nöthig es ist, daß die Art und Weise, wie geringe Weine verbeßert werden dürfen, durch die Gesetzgebung geregelt wird.

Im Regierungsbezirk Aurich

sind die öffentlichen Staatsbauten während dieses Sommers mit Erfolg gefördert worden. Seitens der Wasserbau-Verwaltung namentlich die Verbesserung des Fahrwassers der Ems, die Strandbauten auf der Insel Borkum, die Leuchthurmbauten daselbst und bei Campen und Wilsun, die Arbeiten zur Betonung und Beleuchtung der Ems und Leda, die Baggararbeiten im Emden Hafen, sowie in der Ems und Leda, die Arbeiten zur Instandhaltung der Deiche, Kanäle und Uferschutzwerte der Ems, die Bauhofanlage zu Emden, endlich die Anlegung des Fischereihafens zu Norderney. Seitens der Hochbau-Verwaltung sind die Arbeiten zur Kanalisation- und Wasserleitungsanlage des Seebades Norderney soweit vollendet worden, daß mit dem Beginne der Badezeit diese für den Badeort höchst wichtige Anlage in Betrieb genommen werden konnte und seitdem in bester Weise in Wirksamkeit ist. Die selbst zur Erweiterung des Badebetriebs und zur Herstellung einer elek-

trischen Beleuchtungseinrichtung in Ausführung stehenden Bauanlagen sind, soweit sie vollständige Neubauten betreffen, fast fertig gestellt worden.

Ueber Handel und Schifffahrt in Flensburg

entnehmen wir einem dortigen Bericht, daß beide in entschiedenem Aufschwunge begriffen sind. Die Schiffsfrachten erreichten eine seltene Höhe. Die Werften haben zahlreiche Aufträge erhalten, welche sie noch lange vollauf beschäftigen werden. Auch auf der Unterelbe war in Folge des günstigen Wasserstandes der Verkehr ein recht lebhafter.

Die Germania-Werft zu Gaarden hat in Folge neuer Aufträge eine Vermehrung der Arbeiter vorgenommen. Zur Zeit beschäftigt die Werft außer einem 24 Köpfe starken Bureau- und Aufsichtspersonal 940 Arbeiter. Die Arbeiter der verschiedenen Handwerkerkategorien der Werft haben die günstige Gelegenheit benutzt und nach einander Lohn-erhöhungen gefordert, welche ihnen auch, ohne daß es auch nur zur An-drohung einer Arbeitseinstellung gekommen wäre, mit 2, 3 und 4 Pf. für die Stunde und 10 pCt. Zulage für Ueberstunden bewilligt worden sind.

Auf der Georg Howaldt'schen Schiffswerft und in der Maschinen-fabrik der Gebrüder Howaldt sind nach wie vor alle Kräfte in Thätig-keit und ist mit dem Bau mehrerer neuer Arbeiterwohnungen begonnen. Diese beiden Unternehmungen sind unlängst unter dem Namen „Howaldt-werke“ in eine Aktiengesellschaft verwandelt, deren Sitz in Kiel ist.

In Flensburg sind von Schiffen angemeldet 565, groß 121 074 cbm., ausgemeldet 567, groß 134 178 cbm.

Die Schiffe der Flensburger Redereien sind sämtlich in Fahrt. Die Schiffsbau-gesellschaft dortselbst setzte ihre Thätigkeit in vollem Umfange fort und bereitete ihren Arbeitern bei Gelegenheit der Fertigstellung des hundertsten Schiffes, welches auf der Werft vollendet war, ein größeres Fest, welches mit einem Aufzuge sämtlicher Arbeiter durch die Stadt seinen Anfang nahm.

Ueber die Glasindustrie im Regierungsbezirk Aachen

wird uns geschrieben: Die Spiegelglas-Fabriken zu Stolberg, welche abermals einen größeren Erweiterungsbau zur Herstellung von geripptem Glase ausführten, sind ebenso wie die zu Herzogenrath, wo eine größere Schleifhütte neu errichtet wurde, in außerordentlich lebhaftem Gange. Da auch die Preise in Folge der fortbestehenden Convention dauernd gehalten wurden, so herrschte sowohl bei Arbeitgebern wie bei Arbeitern in diesem Industriezweige eine erkennbare Zufriedenheit mit der gegenwärtigen Lage. In den Hohl- und Fensterglas-Hütten war die Nachfrage nach den Producten eine so starke, daß dieselbe nicht immer befriedigt werden konnte,

und es hat wohl keine der im Bezirk vorhandenen Groß-Industrien so stark als diese unter dem Einflusse des rheinisch-westfälischen Bergarbeiter-Ausstandes zu leiden gehabt, da diese Glashütten wesentlich auf den Bezug bestimmter Kohlenforten aus jenen Revieren angewiesen sind. Abgesehen von den hierdurch eingetretenen Betriebsstörungen wird in den Fensterglashütten über einen Mangel an gelernten Arbeitern geklagt, der der Erweiterung des Betriebes hinderlich ist, so daß bei der starken dies-jährigen Bauhätigkeit der Import von Fensterglas aus Belgien zu-genommen hat.

Die fabrikmäßig betriebene Glasmalerei-Anlagen in Sinnich, über deren schwunghaften und stetig wachsenden Betrieb schon wiederholt Günstiges gemeldet werden konnte, haben ihr Absatzgebiet für Kirchenfenster und sonstige Verglasungen zu monumentalen Bauten noch erweitert und nach Holland, Belgien, Schweden, Norwegen, Italien und Egypten Aufträge auszuführen gehabt.

Graf Julius Andrássy,

der frühere Minister des Auswärtigen in Wien, welcher mit dem deutschen Botschafter Prinzen Reuß den Bündnißvertrag vom 7. Oktober 1879 unterzeichnet hat, soll lebensgefährlich erkrankt sein. Auch nachdem er den Dienst quittirt hatte, stand der ehemalige Minister beim Kaiser wie bei seinen Landesleuten im hohen Ansehen und hatte als Mitglied des ungarischen Oberhauses öfter Gelegenheit, sich über politische Fragen zu äußern.

Bou langer

hat eine sehr lange Proklamation an das französische Volk er-lassen, welches er als seinen einzigen Richter anerkennt. In diesem Manifest bespricht er die Anklagen gegen ihn, welche in den Aktenstücken des obersten Gerichtshofes enthalten sind, und welche er in sehr heftiger Sprache als infame Verleumdungen bezeichnet.

Personalien.

Aus dem Kultusministerium.

Der bisherige außerordentliche Professor Dr. Erich Harnack zu Halle a. S. ist zum ordentlichen Professor in der medicinischen Fakultät der Universität daselbst ernannt worden.